

Publikationsvereinbarung

Zwischen

Name, Vorname

im Folgenden Autor:in genannt

und der

Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V.

im Folgenden Vereinigung genannt

Präambel

Autor:in und Vereinigung beabsichtigen, den wissenschaftlichen Text des Autors/der Autorin in der von der Vereinigung herausgegebenen Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR) unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das Werk mit dem Arbeitstitel *Arbeitstitel des Werkes*, im weiteren als „Werk“ bezeichnet.

§ 2 Voraussetzungen der Open-Access-Publikation

1. Der/die Autor:in versichert, dass er/sie uneingeschränkt berechtigt und in der Lage ist, sein/ihr Werk unter der Lizenz Creative-Commons-Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) zu veröffentlichen. Hierfür benötigt der/die Autor:in sämtliche ausschließlichen, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte am Werk.
2. Der/die Autor:in versichert ferner, dass er/sie über die für die Lizenzierung unter CC BY 4.0 notwendigen Bildrechte für eventuelle Abbildungen in der Publikation verfügt. Nicht von der Lizenz zu erfassende Teile des Werkes kennzeichnet der/die Autor:in ausdrücklich.

§ 3 Gebühren/Honorare

Für die Veröffentlichung wird weder dem/der Autor:in ein Honorar noch der Vereinigung eine Gebühr geschuldet.

§ 4 Lizenzierung und Lizenzhinweis

1. Die Lizenzierung unter der CC-Lizenz erfolgt mit der Veröffentlichung des Werkes. Der/die Autor:in überträgt der Vereinigung die zur Vorbereitung der Veröffentlichung des Werkes benötigten einfachen Nutzungsrechte. Nach der Veröffentlichung erfolgt die Nutzung des Werkes auch durch die Vereinigung auf der Grundlage der CC-Lizenz.

2. Die Veröffentlichung erfolgt unter der folgenden Lizenz: Creative-Commons-Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0), nachstehend CC-Lizenz genannt, siehe den Lizenztext unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>. Dabei wird der Name des Urhebers/der Urheberin mit

„Name, Vorname“

angegeben. Der Lizenzhinweis enthält auch einen Link zur Erstveröffentlichung des Werkes bei der Vereinigung.

Dabei bezieht sich der Lizenzhinweis auf das Werk in der von dem/der Autor:in autorisierten Fassung zur Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 1.

Der vollständige Lizenzhinweis lautet

Name, Vorname, Arbeitstitel des Werkes, CC BY 4.0,
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

3. Die Bedingungen zur Nutzung des Werkes (durch die Vereinigung oder Dritte) ergeben sich aus dieser Lizenz. Sie erlaubt es jedermann, das Werk beliebig zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten und öffentlich wiederzugeben. Voraussetzung ist (u. a.), dass bei jeder Nutzung der Name des/der Autor:in genannt und Hinweise auf die Rechteinhaberschaft nicht verändert werden. Wird das Werk genutzt, kommt automatisch ein Nutzungsrechtsvertrag unter den Bedingungen der CC-Lizenz zwischen dem/der Autor:in und dem/der jeweiligen Nutzer:in zustande.

§ 5 Pflichten der Vereinigung

1. Die Vereinigung übernimmt durch die ZChinR-Redaktion die redaktionelle Betreuung, das Lektorat, die Gestaltung und die technische Herstellung des Textes als PDF und Druckvorlage nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Vereinigung verpflichtet sich, das Werk vor Veröffentlichung dem/der Autor:in zur Abnahme vorzulegen.

2. Die Vereinigung verpflichtet sich, die elektronische Version des Werkes an folgendem Ort öffentlich zugänglich zu machen: <https://www.zchinr.org>. Zudem verpflichtet die Vereinigung sich, das Werk auch in gedruckter Form zu veröffentlichen. Die Erstauflage beträgt rund 150 Exemplare.

3. Die Vereinigung führt ein Review-Verfahren zur Sicherung der inhaltlichen und wissenschaftlichen Qualität des Werkes durch. Dies erfolgt durch ein Fachlektorat mit Gutachter:innen. Das Verfahren ist: Single Anonymised.

§ 6 Weitere Pflichten des/der Autor:in

Der/die Autor:in verpflichtet sich zu der für die Veröffentlichung notwendigen Zusammenarbeit, insbesondere zur Abnahme der von der ZChinR-Redaktion nach den Redaktionsrichtlinien zur Veröffentlichung bearbeiteten Fassung des Werkes.

Der/die Autor:in verpflichtet sich, das Werk nach wissenschaftlichen Standards zu erstellen, dies umfasst insbesondere wissenschaftliche Behandlung des Gegenstands, die Korrektheit der verwendeten Daten, die Transparenz der angewandten Methoden und ggf. die Korrektheit der Bildzitate.

§ 7 Einreichung und Formate

Die Einreichung des Manuskriptes erfolgt elektronisch an zchinr@dcjv.org und in einem Dateiformat, das zur Weiterverarbeitung mit dem Programm Microsoft Word geeignet ist.

§ 8 Datenschutz

1. Der/die Autor:in nimmt zur Kenntnis und erklärt sich entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) damit einverstanden, dass die Vereinigung seine/ihre personenbezogenen Daten (insb. Name, ggf. ORCID, aktueller Wirkungsort, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), die er/sie im Zusammenhang mit und zum Zweck der Veröffentlichung des Werkes mitgeteilt hat, verarbeitet und speichert.

2. Der/die Autor:in ist gem. Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Vereinigung Auskunft zu den zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Gem. Art. 16, 17 und 18 EU-DSGVO kann er/sie jederzeit gegenüber der Vereinigung die Berichtigung, Löschung und Einschränkung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus kann er/sie die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder widerrufen, indem er/sie eine Nachricht an zchinr@dcjv.org schickt.

3. Die Erhebung und dauerhafte Veröffentlichung der zum Zwecke dieser Publikation angegebenen Autor:innendaten (akademische Titel, Vorname, Name, ggf. ORCID, aktueller Wirkungsort) in der gedruckten und elektronischen Ausgabe der ZChinR ist für die Durchführung dieser Publikationsvereinbarung erforderlich und die Vereinigung hat daran ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs.1 lit. b, f EU-DSGVO). Der/die Autor:in nimmt zur Kenntnis, dass nach der Freigabe diese Daten nicht mehr geändert werden können und eine spätere Löschung in der gedruckten und elektronischen Ausgabe der ZChinR nicht möglich ist, da die Angaben den Zustand zum Zeitpunkt der Publikation dokumentieren.

§ 9 Allgemeines

1. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden eine angemessene Regelung finden und etwaige mangelhafte Bestimmungen durch solche ersetzen, die den mangelhaften im wirtschaftlichen und juristischen Sinn am nächsten

kommen. Im Zweifel gilt eine mangelhafte Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Das gleiche gilt entsprechend für den Fall von Vertragslücken.

2. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftform.

3. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der/die Autor:in

(*Name, Vorname*)

Die Vereinigung

(Deutsch-Chinesische
Juristenvereinigung e.V.,
durch den amtierenden
Schriftleiter der ZChinR)